

Anlage 1 zum RdErl. vom 14.5.1991

Synopse der höherwertigen Nutzungen

[illegible]

	Anforderungen	Allg. - Güteanfor-derungen	Fischgewässer				Badegewässer		Trinkwasserversorgung			
			gemäß EU-Richtlinie				(EU-Richtlinie)		Kat. A2 der EU-Richtlinie		Kat. A1 der EU-Richtlinie	
			Salmoniden-Gewässer		Cypriniden-Gewässer							
	AGA	G	I	G	I	G	I	G	I	G	I	
40	TOC (mg/l)	≤ 7										
41	Gesamtcoliforme Bakterien /100 ml						500	10 000	5 000		50	
42	Faecalcoliforme-Bakterien /100 ml						100	2 000	2 000		20	
43	Streptococcus faec. /100 ml						100		1 000		20	
44	Salmonellen /l							0		nicht nachweisbar in 1 l	nicht nachweisbar in 5 l	
45	Darmviren PFU/10 l							0				

Abkürzungen:

AGA = Allgemeine Güteanforderung, G = (guide) = Leitwert I = (imperativ) = Zwingender Wert

- 0) Überschreitung der Grenzwerte bei außergewöhnlichen geographischen oder meteorologischen Verhältnissen vorgesehen.
- 1) Die EU-Richtlinie für Fischgewässer (78/659/EWG) sieht außerdem Regelungen für Aufwärmspannen und Laichzeit-Temperaturen vor.
- 2) Die EU-Richtlinie für Fischgewässer (78/659/EWG) staffelt die Werte für Zink und Kupfer nach Wasserhärtegraden; die angegebenen Werte beziehen sich auf 100 mg CaCO₃/l.
- 3) In Abhängigkeit von der Wasserhärte gelten folgende Werte:

CaCO ₃ (mg/l)	10	50	100
= Ca ²⁺ (mg/l)	4	20	40
Zink ges. (mg/l)			
Salmoniden - Gew.	0,03	0,2	0,3
Cypriniden - Gew.	0,3	0,7	1,0
Kupfer gel. (mg/l)	0,005	0,022	0,04

- 4) Bei besonderen geographischen oder klimatischen Verhältnissen, insbesondere im Falle niedriger Wassertemperaturen und einer verminderten Nitrifikation, oder wenn die zuständige Behörde nachweisen kann, dass sich keine schädlichen Folgen für die ausgewogene Entwicklung des Fischbestandes ergeben, können die Mitgliedstaaten höhere Werte als 1 mg/l festsetzen.
- 5) Phenolhaltige Verbindungen dürfen nicht in solchen Konzentrationen vorhanden sein, dass sie den Wohlgeschmack des Fisches beeinträchtigen.
- 6) Ölkohlenwasserstoffe dürfen im Wasser nicht in solchen Mengen vorhanden sein, dass sie:
 - an der Wasseroberfläche einen sichtbaren Film bilden oder das Bett der Wasserläufe und Seen mit einer Schicht überziehen;
 - bei den Fischen Schäden verursachen oder den Fischen einen wahrnehmbaren Kohlenwasserstoff-Geschmack geben.